

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

20.07.2022

öffentlich

Betreff

**Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen;  
Anpassung Essenszuschlag**

## Sachverhalt:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen beziehen das warme Mittagessen von einem externen Dienstleister. Vom Zulieferer wurde mitgeteilt, dass die Versorgungspreise zum 01.09.2022 von derzeit 2,90 € auf 3,10 € je Mahlzeit erhöht werden.

Momentan erhebt die Stadt Ansbach einen Essenszuschlag in Höhe von 62,00 € pro Monat. Der Kalkulation des Essenszuschlags lag ein Bezugspreis von 2,80 € je Mahlzeit zugrunde. Der von der Stadt Ansbach erhobene Essenszuschlag soll an den gestiegenen Bezugspreis angepasst werden.

<b>Berechnung Essenszuschlag:</b>			
<b>bestellte Mahlzeiten</b>			
Monat	Kinderhaus Kunterbunt	TIZ-Kids	Gesamt
Mrz 22	2.122	745	<b>2.867</b>
Feb 22	1.772	597	<b>2.369</b>
Jan 22	1.389	426	<b>1.815</b>
Dez 21	1.484	513	<b>1.997</b>
Nov 21	1.840	609	<b>2.449</b>
Okt 21	2.065	681	<b>2.746</b>
Sep 21	2.081	690	<b>2.771</b>
	<b>12.753</b>	<b>4.261</b>	<b>17.014</b>
durchschnittlich pro Monat bestellte Mahlzeiten:			2.430,57
Kosten pro Mahlzeit ab 01.09.2022:			3,10 €
Kosten Essen pro Monat:			7.534,77 €
Kosten Küchenhilfe pro Monat:			837,42 €
Gesamtkosten pro Monat:			8.372,19 €
kostendeckender Preis pro Mahlzeit:			3,44 €
Essenszuschlag (20 Betriebstage im Monat):			68,89 €
auf volle Euro gerundet:			69,00 €

Das warme Mittagessen soll zu den Eigenkosten weitergegeben werden. Der Essenszuschlag soll künftig ohne Satzungsänderung an höhere Bezugspreise angepasst werden können. Hierzu wurde eine entsprechende Klausel in die Gebührensatzung aufgenommen.

Der Elternbeirat wurde über die geplante Erhöhung des Essenzuschlags bereits informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat die „7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der Fassung des Entwurfs vom 25.05.2022 zu erlassen.

**Anlagen:**

Satzungsentwurf